## Amtsblatt der Stadt Herne



## Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 3. August 2020 5. Jahrgang Ausgabe 38 / 2020

## **Inhaltsverzeichnis**

4	mtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne
	Öffentliche Bekanntmachung - Termine des Bestimmungsverfahrens über die Schulart der
	neu zu errichtenden Grundschule am Standort Schulstraße 57, 44623 Herne von Amts
	wegen

## Öffentliche Bekanntmachung - Termine des Bestimmungsverfahrens über die Schulart der neu zu errichtenden Grundschule am Standort Schulstraße 57, 44623 Herne von Amts wegen

Der Rat der Stadt Herne hat am 09.07.2019 beschlossen, dass zum Schuljahr 2021/2022 am Standort Schulstraße 57 (Gebäude der ehemaligen Grundschule Schulstraße, endgültig aufgelöst zum 31.07.2017) eine zweizügige Grundschule neu errichtet und mit zwei aufwachsenden Eingangsklassen den Schulbetrieb aufnehmen soll.

Bei der Errichtung einer Grundschule von Amts wegen bestimmen die Eltern die Schulart. Die Abstimmungsberechtigten können zwischen Gemeinschaftsgrundschule, katholischer Bekenntnisschule, evangelischer Bekenntnisschule und Weltanschauungsschule wählen.

Abstimmungsberechtigt sind die in Herne wohnenden Erziehungsberechtigten, deren Kinder im Schuljahr 2021/2022 die erste Klasse besuchen werden. Abstimmungsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten

- a) deren Kinder in der Zeit vom 01.10.2014 bis 30.09.2015 geboren sind und
- b) in einer Entfernung von bis zu 2,0 Km vom geplanten Schulstandort Schulstraße 57, 44623 Herne, am Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung, wohnhaft gemeldet sind. Nördlich und westlich wird der Abstimmungsbezirk durch die Autobahnen A42 bzw. 43 begrenzt.

Die Abstimmungsberechtigten können über die Schulart nur abstimmen, wenn sie in das Abstimmungsverzeichnis von Amts wegen oder auf Antrag eingetragen worden sind. Die Erziehungsberechtigten haben für jedes ihrer Kinder, das dem Kreis der o.g. Kinder angehört, eine Stimme. Den Erziehungsberechtigten, also z.B. den Eltern, steht insgesamt nur eine Stimme für das Kind zu. Zur Glaubhaftmachung der Abstimmungsberechtigung ist der Personalausweis vorzulegen.

Das Abstimmungsverzeichnis liegt vom 05.08.2020 bis 07.08.2020 im Fachbereich Schule und Weiterbildung, Eickeler Markt 1, 44651 Herne, Raum 401 aus. Öffnungszeiten sind an allen drei Tagen von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, am 05.08. auch in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und am 06.08.2020 von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Erziehungsberechtigte, die nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind und ihre Abstimmungsberechtigung nach den o.a. Kriterien, oder die Absicht ihr Kind für die Eingangsklasse anmelden zu wollen, glaubhaft machen, können sich zu den vorstehenden Zeiten in das Abstimmungsverzeichnis eintragen lassen.

Die Person, die den Antrag stellt, muss sich sowie das betreffende Kind ausweisen durch die Vorlage

- a) ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses und
- b) eines gültigen Personalausweises, Reisepasses oder der Geburtsurkunde des Kindes, das zum Schuljahr 2021/2022 eingeschult werden soll.

Wenn das Kind nicht in dem Zeitraum 01.10.2014 bis 30.09.2015 geboren wurde, ist die Schulpflicht zum Schuljahr 2021/2022 durch den Bescheid über die Zurückstellung des Kindes von der Schulpflicht nachzuweisen.

Eine zum Schuljahr 2021/22 seitens der Eltern geplante vorzeitige Einschulung des Kindes wird nicht als Grund für die Aufnahme in das Abstimmungsverzeichnis anerkannt.

Die Abstimmung findet an folgenden Tagen im Schulgebäude Schulstraße 57, 44623 Herne statt, und zwar vom 12.08.2020 bis 14.08.2020 jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Zusätzlich ist am 12.08.2020 die Abstimmung auch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und am 13.08.2020 von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr möglich.